



Winnenden " in Winnenden (Planbereich 30.00), welcher am 16.07.2009 in Kraft getreten ist.

Folgende Überschreitungen des geltenden Bebauungsplanes sind mit dem Bauvorhaben verbunden:

1. Die geplante Infektionsstation überschreitet die Baugrenze im Osten um bis zu 23,665 m und mit weiteren 3,085 m mit dem Treppenhaus, insgesamt 26,75 m (38 %) und im Norden um bis zu 5,55 m (6 %).

Die Infektionsstation wird insgesamt mit 555,55 m<sup>2</sup> in Bauverbotsfläche geplant.

2. Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe um 1,135 m, sowie um weitere 97 cm mit dem Treppengeländer, insgesamt 2,105 m.
3. GRZ- Überschreitung mit den Nebenanlagen um 947 m<sup>2</sup>, 2 %.

Anhand der Ansichten ist ersichtlich, dass der Modulbau trotz der Überschreitungen an dieser Stelle ins Profil des Klinikkomplexes passt.

Insgesamt handelt es sich um eine angemessene städtebauliche Entwicklung.

### **Bauordnungsrechtliche Hinweise:**

- Die Nachbaranhörung läuft zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch gute 4 Wochen.
- Aufgrund der bisherigen Berichterstattung in den Tageszeitungen hat sich bereits ein Nachbar vor dem Start der Nachbaranhörung mit Einwendungen an uns gewendet.

**Anlagen:** Planvorlagen  
Anlage TA n.ö.